

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 Mk.

Verbandsmitgliedern erhalten das Organ gratis.

Einzelnenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 34.

Berlin, den 26. August 1906.

7. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Praxis der Tarifgemeinschaften. — Merkworte.
Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe im
rheinisch-westfäl. Tarifgebiete. — Rundschau: Ueber die
zum Reichsversicherungsamt. Der Ausschuss der Gesellschaft
für soziale Reform. Eine wichtige Entscheidung. Ein Hinweis
auf den Posener Streikbruch. — Wirtschaftliche Bewegung. —
Landschaftsberichte: Münster i. W. Allenstein. Berlin. —
Korrespondenz: Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Ver-
einigungsstatuten. — Anzeigen.

Die Praxis der Tarifgemeinschaften.

III.

Die Frage, ob wir im Baugewerbe mit ähnlichen
Verhältnissen in der Tarifbewegung, der Festigung und Aus-
breitung der Organisation usw., vorwärts kommen würden,
wird durch den Buchdrucker, dürfte von manchen Kollegen kopf-
schüttelnd beantwortet werden. Auch wir wissen, daß diese
Vorläufig nur theoretisch bejaht werden kann. Die
Entwicklungsgeschichte der Tarifbewegung im deutschen
Baugewerbe ist eine Kette gewerkschaftlicher Kämpfe. Schon
die ersten Tarifverträge der Maurer und Zimmerer in
Frankfurt 1872 waren seit 1842 ständig größere und kleinere
Kämpfe vorausgegangen. Und heute stehen wir bereits das
erste Jahr in größeren und kleineren Bewegungen. Also
wird die Frage nicht auf dem gegenwärtigen Maßstabe gemessen,
sondern auf dem der Zukunft. Ohne Kampf kein Tarif. Muß, wird
es so bleiben? Sollten sowohl die Unternehmer
als die Arbeiter nicht aus der Vergangenheit gelernt
haben? Zunächst, wie stehen heute im Durchschnitt die
gewerkschaftlichen Unternehmer zum Tarifvertrag, resp. deren
Ansprüche? Wenn man Worten und Schriften glauben
darf, dann können nach den Arbeitgebern im Buchdrucker-
gewerbe die Bauunternehmer als die nächsten, die mit dem
Baugewerbe sympathisieren. Es dürfte noch in Erinnerung
sein, daß auf eine Behauptung der „Deutschen Arbeitgeber-
zeitung“ Ende 1904: auch die gewerkschaftlichen Unternehmer
den Tarifen ablehnend gegenüber, das „Zentral-
organ für das Baugewerbe“ eine Rundfrage an die meisten
deutschen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe
um die Stellung derselben zu erfahren. Das Er-
gebnis war eine völlige Desavouierung der „Arbeitgeber-
zeitung“, indem fast sämtliche Sektionen sich für Tarifver-
träge aussprachen. Und dem ist ja auch bereits in der
Vorrede des Buches im Süden wie im Norden, im Osten wie im
Westen Deutschlands bestehende Tarifverhältnisse mit den
Arbeitgeberverbänden, unter denen die größten die mittel-
deutschen, letztere im Ruhrgebiet, darstellten.

Wir glauben wir, daß, abgesehen von einigen re-
gionalen Wellen im Arbeitgeberlager, es den letzteren
eine gewisse Tarifsympathie ernst ist und daß sie ehelich be-
stehen, den Tarif zu halten. Musterhaft in dieser Hin-
sicht das Verhalten der Berliner Unternehmer, die in
den letzten Jahren streng auf die Durchführung der Verträge
auf sich wiederholt in anerkanntem Sinne über-
gegangen, die sie im Laufe der Jahre mit den Ver-
einigungen, aus gesprochen haben. Mehrfache Stimmen
aus dem Westen und Osten bekannt. Gewiß,
das Despoten wird es immer geben; aber gibt es
Auszüweiche nicht im Arbeiterlager auch?
Wie steht es nun im Gewerkschaftslager mit der Stim-
mung den Tarifverträgen? Man muß im „freien“ Lager
die Frage von zwei Seiten prüfen. Einmal theoretisch,
einmal praktisch. Theoretisch betrachtet, haben die „freien“
Gewerkschaften hier keine eigene Meinung, wie ja noch in dem
Protokoll von August Bringmann überhaupt jeg-
liche „sozialistische Theorie“ beseitigt wurde. Sie müßte
geschaffen werden, meint derselbe, und hierin erblickt
er „Vorwärts“ mit Recht eine große Gefahr. Er schreibt
deutlich in Nr. 191 vom 18. August: „Ueber all den
Betätigungsmitteln der sozialdemokratischen Be-
wegung über der ganzen praktischen Gegenwartsarbeit
die prinzipiellen Forderungen des Sozialismus,
die sozialistische Theorie, die uns die Gesetze der
Entwicklung enthüllt.“ Und etwas weiter
heißt es: „Aber wie die politische Aktion doch noch
unverändert anerkannt muß, die sozialistischen
Prinzipien, die sozialistische Theorie, so kann sich auch
die Gewerkschaftsbewegung, sofern sie
den Anspruch erhebt, auf dem Boden des
sozialistischen Klassenkampfes zu stehen,
von der sozialistischen Theorie emanzi-
pieren. So notwendig, so unentbehrlich, so
ordentlich verdränglich die gewerkschaft-
liche Gegenwartsarbeit ist, sie hat im
Grunde nicht minder als die politische
Tätigkeit den von der sozialisti-
schen Theorie aufgestellten Grundbedingun-
gen des proletarischen Klassenkampfes an-
zuerkennen.“
Diese „Vorwärts“-Ausführungen, die zweifellos
den „freien“ Maurer-, Zimmerer-, Bauarbeiter- usw.

Verbänden unterschrieben werden, — übrigens aber von je-
der nur theoretisch befolgt sind —, liegt die Stellungnahme
dieser Verbände zum Tarifvertrag begründet. Der Sozialis-
mus resp. dessen Theorie über die Gegenwartsarbeit, d. h.
der Tarifvertrag, ist den „freien“ Verbänden nur ein
Palliativmittel, ein Uebergangsstadium zur völligen de-
mokratischen Sozialisierung der Wirtschaft, der Produktion.
Diese Gedankengänge werden auch neuerdings festgelegt als
Programm für das Thema: „Die Theorie der Gewerks-
chaftsbewegung“, im gewerkschaftlichen Unterrichtskursus
der sozialdemokratischen Verbände. Die Leitfäden von
Beginn an lauten: „Die Gewerkschaften haben ihre Aufgaben
innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu erfüllen. —
Sie wirken in ihren Bestrebungen dahin, daß die Pro-
duktion (der Fabrikbetrieb) vom Absolutismus, zur Kon-
stitution und schließlich zur Demokratie kommt.“ „Vor-
wärts“ 191, 18. 8. 06.

Wer diesen Gedankengängen konsequent folgt, wer sich
dieser Theorie unterordnet, wie es die „freien“ Bauarbeiter-
verbände tun, höchstens daß Bringmann hier und da
einige künstlerische Seitensprünge macht —, der muß uns
zustimmen, wenn wir sagen, daß diese Verbände überhaupt
nur aus der Not eine Tugend machen, wenn sie dem Tarif-
verträge das Wort reden. Denn wenn nun einmal noch immer
im sozialdemokratischen Programm der erste Satz: „Die
ökonomische Entwicklung der bürgerlichen
Gesellschaft führt mit Notwendigkeit
zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen
Grundlage das Privateigentum des Ar-
beiters an seinen Produktionsmitteln bil-
det“, zu Recht besteht, resp. Gültigkeit hat, dann ist es
doch eine Inkonsequenz, diesem „naturnotwendigen
Untergang“ noch eine Galgenfrist zu geben durch das
Tarifwesen, wodurch die wirtschaftlichen Verhältnisse ge-
ordnetere und damit gesicherte werden!

Denn eine ganz andere Ordnung und Sicherheit in
die Produktionsverhältnisse bringt zweifellos der Tarif-
vertrag. Noch kürzlich gab die Berliner Handwerkskammer
darüber folgendes Gutachten ab:

„Wenn wir“, erklärt der Vorstand in seinem Geschäftsbericht,
„die große Zahl der im Bezirke der Kammer bestehenden Tarif-
verträge überblicken, so muß gesagt werden, daß sie tatsächlich zur
Erhaltung des Friedens erheblich beigetragen haben. Es ist aller-
dings richtig, daß sie manchmal noch gebrochen werden, daß bei
Ablauf dieser Verträge es häufig zu starken Zusammenstößen ge-
kommen ist, die in einigen Fällen, wie beim Malerstreik in Berlin,
schwere Schädigungen in Folge hatten, aber diese Schädigungen
werden durch die Ruhe während der übrigen Zeit aufgewogen,
und es ist ferner mit Sicherheit anzunehmen, daß mit dem Hin-
eintragen der Leiter der beiderseitigen Organisationen in die
Technik der Verhandlungen und mit der allmählich aus der
Wirkung der Tarifverträge eintretenden Gewöhnung an stabile
Verhältnisse die Erneuerung der Verträge späterhin sich glatter
erledigen wird, und daß sie auch bis zum Ablauf des Vertrages
respektiert werden. Es steht ferner zu hoffen, daß für Berlin, wo
die Kämpfe in der Regel am heftigsten sind, das neue Einigungs-
amt des Berliner Innungsausschusses eine leghere Tätigkeit
entfalten kann und dazu beitragen wird, die Schärfe der Lohn-
kämpfe abzumildern. Die leghere Wirkung der Verträge
ist jetzt überall anerkannt. Unter ihrer Herrschaft ist es dahin ge-
kommen, daß die friedlichen „freien“ Lohnbewegungen die
Summe der Lohnkämpfe bedeutend überwiegen.“

Und eine ähnliche anerkennende Erklärung gab noch
kürzlich das Organ des Arbeitgeberverbandes für das
Schneidergewerbe. Das sind ja übrigens für einen Gewerk-
schaftler Binsenwahrheiten. Sie zeigen aber, daß diese
Arbeitnehmer — meist Kleinbetriebe — die nach Kautsky-
Marx „naturnotwendig untergehen“, sich bei dem Tarif-
vertrag äußerst wohl fühlen — das gerade Gegenteil dessen,
was die sozialistische Theorie besagt.

Aus diesen Darlegungen heraus folgern wir: daß
den freien resp. sozialdemokratischen Bauhandwerker- und
Arbeitgeberverbänden ihre praktische Stellungnahme zum Tar-
ifwesen, sozialistisch-theoretisch genommen, leid tut, wenn
sie, was wir annehmen, es noch ehelich mit ihrer sozial-
demokratischen Ueberzeugung meinen! Nun gibt es ja
glücklicherweise außer der sozialdemokratischen Theorie, die
zudem theoretisch ziemlich unbeweisbar ist und praktisch über-
haupt nicht, — auch noch bürgerliche, oder besser gesagt,
Gegenwartstheorie, praktische Anschauungen.

Und diese Praxis hat mit ihrer verfluchten Nüchtern-
heit schon manchen kühnen Zukunftspantastiker arg re-
alistisch gemacht. Wir brachten darüber in der „Baugewerks-
chaft“ schon manchen Beweis, und das „Gewerkschafts-
protokoll“, das ominöse, gibt dafür manchen herzlichen
Beleg. Doch ähnlich wie Schiller den Jüngling mit tau-
sendt Mästen auf das Meer der Hoffnung rudern und den
Preis glücklich sein läßt, daß er wieder im Hafen landen
kann, ähnlich so ist es auch unsern „freien“ Gewerkschaften
einmal gegangen. Ja, einstmals, als sie klein und un-
bedeutend waren, da setzten sie ihre Hoffnungen und Pläne
auf das Gelingen. Und jetzt, nachdem sie teilweise ziem-
lich mannsbar geworden, da sind sie froh, wenn sie an
ihre Jugendpläne nicht mehr erinnern; wenn sie das durch
und durch konservative System der Tarifverträge in ihrem
Hafen landen können! Das beweist die ganze gewerkschaft-
liche Tätigkeit der „freien“ Bauarbeiterverbände. Deutlich
zum Ausdruck brachte dies der „Grundstein“ Nr. 5 1904,

wenn er schrieb: „Wir sind uns aber auch keinen Augen-
blick darüber im Unklaren gewesen, daß die korporativen
Arbeitsverträge ein zwingendes Ergebnis der
wirtschaftlichen Kämpfe sind und daß die An-
erkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen
als gleichberechtigter Faktoren bei der Festlegung der Ar-
beitsbedingungen nur in den korporativen Arbeitsverträgen
zum Ausdruck kommen kann.“

Merkworte.

Materialismus: Weltanschauung. „Indem der praktische
Materialismus den Eigenwert der geistigen Güter bestreitet und das
Naturgesetz des Egoismus sanktioniert, beraubt er sich jeder Mög-
lichkeit, eine Reform der Gesellschaft nach idealen Maßstäben anzustreben.
Die Forderungen der Hingebung an andere, der Aufopferung für
die Gesamtheit, der freiwilligen Unterordnung unter eine geistige
Autorität sind ihm ebenso unbegründet, wie erfolglos. Es bleibt
nur eine Mechanik der Gesellschaft übrig, die den Egoismus des
einzelnen, durch den Egoismus aller anderen begrenzt. Und wenn
trotzdem in Familie und Gesellschaft ideale Kräfte der Pietät und
Fürsorge fortwirken, so ist der Materialismus außerstande, sie zu
schaffen, ja auch nur sie zu verstehen.“

Ist aber die materialistische Psychologie gestlos, so ist seine
Ethik herzlos und gewissenlos. Dazu bedürfen wir wahrhaftig keiner
Moral, damit sie uns die Selbstsucht empfehle. Diese bringt jeder
von uns schon selbst mit auf die Welt. Und auch die Weisheit
lernen wir von selbst, daß die Selbstsucht des anderen dar-
nach streben wird, uns in unsere Schranken zurückzuweisen.
Was wir suchen, ist eine Moral, die uns ein begründetes Wort
aber unsere Bestimmung zu sagen hat, die uns den Weg zeigt,
besser zu werden als wir sind, die durch ein hohes Ziel das Streben
weckt, aus uns zu machen, was wir sein sollen. Darauf aber
ist der Materialismus garnicht eingerichtet. Er weiß auch hier nur
wieder das alle Uebel von den Mühseln und Herden, die den
Menschen zu dem machen, was er ist, und daß auch im sittlichen
Leben alles so kommen muß, wie es kommt. Er versteht sich
eben nur auf ein Instrument und muß dieses bei jeder passenden
und unpassenden Gelegenheit spielen.“

Dr. Otto Kirn in: „Materialistische und christliche Weltanschauung.“

Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe im rheinisch-westfäl. Tarifgebiete.

Essen (Ruhr), Sitzung vom 2. August.

Zu Punkt 1: Geschäftliche Mitteilungen, gab der Vorsitzende
Dr. Wiebelsdorf einen Vorschlag, der leghin die Tagespresse durch-
zusehen, bekannt. Derselbe geht dahin, neben dem Essener Einigungs-
amte noch 4-5 Filialen zu errichten, die über in den örtlichen
Schlichtungskommissionen unentschiedene Fragen entscheiden
sollten, möglichst bezirksweise. Das Einigungsamt teilt diesen
Vorschlag nicht; es ist vielmehr der Ansicht, daß das Essener
Einigungsamt durch die örtlichen Kommissionen genügend unter-
stützt werde und daß mehrere Komit nur die Spruchpraxis
und damit die Durchführung des Tarifvertrages gefährden könn-
ten. (Ist auch unsere Ansicht. Die Red.) Die weiter in dem
Artikel gemachten Vorschläge bezüglich der Kostendeckung durch
die einzelnen Städte und Arbeitgeber wurden ebenfalls abgelehnt.

Zu Punkt 2: Regelung des Bauhilfsarbeiterlohnes in Watten-
scheid, gibt der Vorsitzende bekannt, daß die dortige Schlicht-
ungskommission beschlossen habe, bis Ende des Vertrages 1 Pfg.
mehr pro Stunde zu zahlen, wie tariflich festgelegt. Der Lohn
beträgt also laut Beschluß vom 25. Juni 1906 41 Pfg. und vom
1. April 1907 bis Schluß 43 Pfg., so erklärte Sekretär Werner.
Falls die dortige Kommission mit dieser Erklärung einverstanden
ist, stimmt das Einigungsamt dem zu.

Punkt 3. Die Frage, ob die Polierer, Maurer- wie Zimmer-
polierer, unter den Vertrag fallen, wird dahin ausgelegt, daß
diese sich mehr in beamtenartiger Stellung befinden und auch
ihre Organisationen am Tarifabschluss nicht beteiligt gewesen
sind. Anders ist es mit den Bisepolierern, Vorarbeitern, Posten-
gehilfen usw.; diese fallen unter den Vertrag.

Punkt 4. Der Streitfall Fröhlich-Bielefeld wird wegen ver-
schiedener Zweifel an die Gelsenkirchener Schlichtungskommission
zurückgewiesen.

Punkt 5. Die Anfrage, ob die Komit Gerdel und Garpen
zum Tarifgebiete gehören, wird bejaht; sie gehören in das Lohn-
gebiet Bochum-Rord.

Punkt 6. Beschwerde des Obmanns der Schlichtungskom-
mission Ruhrort gegen den Vorsitzenden dieser Schlichtungs-
kommission, daß auf zweimaliges Ansuchen eine Sitzung der
Schlichtungskommission nicht anberaumt sei. Der anwesende
Vorsitzende der Schlichtungskommission Ruhrort, Franz Heinemann,
erklärte auf die Beschwerde des Obmanns der Schlichtungs-
kommission, daß er stets die Arbeitgeber ersucht habe, den
vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen. Eine Antwort sei ihm
aber von den Betreffenden nicht geworden. Auf die Einladung
zu einer Sitzung der Schlichtungskommission würden die Arbeit-
geberbesitzer wegen mangelnden Interesses nicht erscheinen. Das
Einigungsamt beschloß: Der Vorsitzende der Schlichtungskom-
mission hat innerhalb dreier Tage eine Sitzung der Schlichtungs-
kommission einzuberufen, in der über die Beschwerden zu
entschieden ist. Sollten die Betrüger der Kommission aus
dem Kreise der Arbeitgeber nicht erscheinen, so wird der Vor-
sitzende vom Einigungsamt ausdrücklich ermächtigt, mit dem
Gegenobmann zusammen die vorliegenden Sachen zu entscheiden.
Er wird ferner berechtigt, dann andere Mitglieder des Arbeit-
geberverbandes zur Sitzung der Schlichtungskommission heranzu-

stehen. Erscheinen die Beklagten oder die Kläger auf ergangene Vorladung ohne genügende Entschuldigung nicht, so ist die betreffende Partei ohne weiteres nach dem Klageantrag zu verurteilen. Es wurde zur Sprache gebracht, daß alle Mahnungen und Aufforderungen ungedacht auf nicht wenigen Bauplänen im Bezirke der Schlichtungskommission Aufrort die im Vertrag festgelegte Arbeitszeit überschritten wird. Die tariftreuen Unternehmer wie Arbeiter geraten hierdurch in eine unangenehme Lage, und der ganze Bestand des Tarifs wird hierdurch auf die Dauer in Frage gestellt. Es wird beschlossen, dem Arbeitgeberbund und den Arbeiterorganisationen sowie der Schlichtungskommission Aufrort aufzugeben, alles zu versuchen, damit auch im Aufrorter Bezirk der Vertrag in allen Geschäften genau eingehalten wird. Bleibt auch dieses Mittel erfolglos, so werden schon im voraus die Arbeiterorganisationen hiermit ersucht, aber diejenigen Baustellen, auf denen nach dem 18. August dieses Jahres länger als die vertragmäßige Zeit gearbeitet wird, ganz gleichmäßig, mögen sie dem Arbeitgeberbunde angehören oder nicht, die Sperre zu verhängen, sie aber sofort wieder aufzuheben, sobald die Einhaltung des Arbeitsvertrages von dem betreffenden Baugeschäfte zugesichert ist. Die Organisationen, insbesondere die Schlichtungskommission Aufrort, werden ersucht, von diesem Beschlusse den beteiligten Baugeschäften und Arbeitern umgehende Mitteilung zu machen. Sollten hierbei Arbeiter arbeitslos werden, so sollen sie anderorts von den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes in erster Linie bei Neueinstellungen berücksichtigt werden. Der Arbeitgeberbund wie die Organisation der Arbeiter sollen über den Erfolg dieser Maßnahmen in der nächsten Sitzung des Einigungsamtes berichten.

Punkt 7. Wahl eines Vertreters für den Vorsitzenden des Einigungsamtes für die Dauer seiner Abwesenheit von Essen. Der Leiter der städtischen Rechtsanstaltsstelle in Essen, Herr Assessor Härtner, soll ersucht werden, für die Zeit der Verurlaubung des Vorsitzenden die nötige Korrespondenz zu führen. Sollten besondere Entscheidungen des Vorsitzenden oder eine besondere Sitzung nötig werden, so werden die Herren unparteiischen Mitglieder gemeinschaftlich entscheiden, oder einen anderen Unparteiischen als Vorsitzenden erwählen.

Punkt 8. Antrag des Arbeitgeberbundes auf Regelung der Lohnverhältnisse im Bezirk der Stadt und des Amtes Werne und für die Bezirke Oberaden, Heil und Müntze. Das Einigungsamt ist mit dem Anschluß der genannten Ortschaften an das wirtschaftlich gleich zu achtende Wohngebiet Eilinen-Court einverstanden, falls die Sozialorganisationen auf Anfrage Bedenken nicht erheben.

Punkt 9. Beschwerde des Arbeitgeberbundes wegen der von den organisierten Arbeitern gegen die Firma Schöppner & Cie. sowie gegen die Firma Billing & Cie. getroffenen Maßnahmen auf der Baustelle Bergmann. Das Einigungsamt nahm Kenntnis von der Angelegenheit und beschloß: Beschwerden über Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, die durch Schlichtungskommission bereits ihre Erledigung gefunden haben, sind nur, wenn es sich um grundsätzliche Fragen handelt, noch an das Einigungsamt zu bringen.

Punkt 10. Beschwerde des Arbeitgeberbundes betreffend die Sperre des Geschäfts des Zimmermeisters Frauendienst in Wanne. Die Angelegenheit wird mit Rücksicht auf den zu Punkt 9 gefaßten Beschluß als erledigt betrachtet.

Punkt 11. Beschwerde des Gewerkschaftsbeamten Koch gegen den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Bochum und Witten. Die Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen Bochum und Witten haben zur Entscheidung über die einzelnen Beschwerden eine Sitzung innerhalb drei Tagen einzuberufen und über das Ergebnis zu berichten. Anderenfalls wird der Vorsitzende des Einigungsamtes ausnahmsweise ermächtigt, nach seinem Ermessen zu entscheiden, worüber natürlich Berufung an das Einigungsamt offen bleibt.

Punkt 12. Besprechung über die bei einigen Schlichtungskommissionen übliche langsame Geschäftstätigkeit und Beschlußfassung auf welche Art und Weise hierin Abhilfe geschaffen werden soll. Die Beschlußfassung über diesen Punkt wird vertagt, weil die Mitglieder sich über diese Angelegenheit weiter informieren wollen. Der Vorsitzende soll die sämtlichen Schlichtungskommissionen, gegen die Beschwerden vorliegen, dringend ersuchen, die Sachen schleunigst gemäß der Geschäftsordnung zu erledigen.

Punkt 13 (außerhalb der Tagesordnung). Das Einigungsamt beschloß auf die Beschwerde des Obmanns der Schlichtungskommission der Maurer in Dortmund gegen den Vorsitzenden dieser Kommission, letzteren zu ersuchen, eine Sitzung der Schlichtungskommission zu berufen und in dieser über die Beschwerdepunkte zu entscheiden. Die Weigerung des Vorsitzenden der Schlichtungskommission zur Einberufung einer Sitzung über Beschwerden betreffend Worte auf Baustellen usw. wird formell als zureichend anerkannt. Das Einigungsamt hält es aber im Interesse des guten Einvernehmens für angezeigt, auch die hier vorgebrachten Beschwerden der Schlichtungskommission vorzutragen. Die Streitfrage über das Einholen von Frühlild und Bepfer außerhalb oder innerhalb der Pausen wird dagegen als eine Streitfrage aus dem kollektiven Arbeitsverträge (§ 2 Arbeitszeit) angesehen. Materieell beschloß bei dieser Gelegenheit zur Regelung dieser letzten Streitfrage das Einigungsamt: Wo bisher das Einholen des Frühlilds oder des Bepfers von einem Arbeiter vor Beginn der Pause für die übrigen Arbeiter der betreffenden Baustelle geschah, soll es auch für die Zukunft beibehalten werden, wo dies der Fall war, soll es auch künftig dabei verbleiben. Die einzelnen Schlichtungskommissionen sollen die Angelegenheit, wenn sie an einem Platze freitig wird, dementsprechend regeln.

Die Sitzung wurde hierauf um 9 Uhr abends geschlossen. **gez. Dr. Wiedrich, Vorsitzender, gez. Grebe, Protokollführer.**

Rundschau.

Über die Wahlen zum Reichsversicherungsamt veranlaßt die Ausschüsse des Reichsversicherungsamtes (christlich-nationale) Arbeiterkongresses (Eisen-Ruhr, Vereinshefte 21) folgende Mitteilung: Die Wahlen zum Reichsversicherungsamt beginnen jetzt und finden am 15. September d. J. ihren Abschluß. Das Reichsversicherungsamt hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus fünfzehn und nichtwählbaren Mitgliedern. Von den nichtwählbaren Mitgliedern wählt jede der Bundesstaaten, sechs als Vertreter der Arbeitgeber und sechs als Vertreter der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer) wählen die dem Arbeiterstande angehörenden Mitglieder der Schlichtungsämter für Arbeiterversicherung. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten werden in drei Gruppen mit je zwei Arbeitgebern und Beschäftigten für den Bezirk a) der Gewerbe- und Bau-Unternehmung (einschließlich Landbau und Knappschaft), b) des Unfallversicherungsamtes für Land- und Hochbau, c) des Unfallversicherungsamtes gewählt. Jedes unabhängige Mitglied des Reichsversicherungsamtes hat in der Gruppe a 26, in Gruppe b 24 und Gruppe c 2 Stellvertreter. Jeder wahlberechtigte Arbeitgeber oder Beschäftigter der Gruppe a hat also im ganzen 74, der Gruppe b 50 und der Gruppe c 6 Personen zu wählen, die innerhalb eines 14 Tage im Reichsversicherungsamt mitzuwirken haben. Der Wahlkörper bilden die dem Arbeiterstande angehörenden Mitglieder der 12 Schlichtungsämter für Arbeiterversicherung in Deutschland. In Gruppe a kommen etwa 2223, in Gruppe b 1107 und Gruppe c 36 Wähler als Mitglieder in Betracht. Der Anteil des ganzen Reiches bildet für die drei Gruppen etwa ein Drittel der Gesamtzahl. Da nun die Schlichtungsämter als Organe der Arbeiter haben, sich über die Wahlen zu beschließen, so ist es unzulässig, die Wahlen zu beschließen.

keinerlei Verbindung miteinander haben, so ist eine ungeheure Stimmenzerplitterung die notwendige Folge. Jeder Wähler resp. gewählter namentlich nach Bestimmung des Bundesrates die gleiche Stimmenzahl, die nach Verteilung der Zahl der Beschäftigten seiner Versicherungsanstalt bzw. Rassenrichtung auf die Wähler seines Gerichtsbezirks sich ergibt. Infolgedessen ist die Stimmenzahl der Wähler der verschiedenen Gerichtsbezirke durchaus verschieden. Sie schwankt von etwa 1000 bis zu 10 000 Stimmen. Die Gesamtzahl der z. B. in Gruppe a vorhandenen Stimmen beträgt etwa 15-18 Millionen. Soll nun ein vernünftiges Wahlergebnis erzielt werden, so müssen die großen Arbeiterorganisationen durch Aufstellung von Kandidatenlisten eingreifen. Bei der letzten Wahl im Jahre 1901 (die Amtsperiode der Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beträgt fünf Jahre) waren nur von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften rechtzeitig umfassende Wahlvorbereitungen getroffen worden. Infolgedessen wurden die Kandidaten der sozialdemokratischen Gewerkschaften fast sämtlich gewählt. Nun ist man aber in den Arbeiterkreisen mit der Entwicklung der Dinge durchaus nicht zufrieden. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die den sozialdemokratischen Schritt für Schritt die Herrschaft in den Gewerkschaften, Krankenkassen usw. mit Erfolg streitig macht, hat in diesem Jahre Vorarbeit für die Reichsversicherungsamts wahlen getroffen. Der Ausschuss des Deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses hat Kandidatenlisten aufgestellt und diese nebst ausführlicher Wahlanweisung (Wahlkreis) den Schlichtungsämtern überreicht. Ein Sieg der christlich-nationalen Kandidaten ist, wenn auch nicht unwahrscheinlich, doch sicher sehr erschwert, wenn nicht alle nichtsozialdemokratisch gesinnten Wähler Mann für Mann die nationalen Kandidaten wählen. Jedermann, der einen Wähler eines Schlichtungsamtes kennt, sollte unverzüglich mit ihm darüber Rücksprache nehmen, damit die christlich-nationale Kandidatenliste zum Siege kommt.

Der Ausschuss der Gesellschaft für Soziale Reform hat sich für paritätisch zusammengesetzte Arbeitskammern ausgesprochen und ihnen folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Als Interessenvertretung stellt die Arbeitskammer Anträge zur Wahrung der Berufsinteressen der gewerblichen Lohnarbeiter an die staatlichen und kommunalen Behörden und Parlamente, sie erstattet Gutachten an die Behörden in allen die besonderen Interessen der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten, verfaßt periodische Berichte über die Arbeitsverhältnisse im Bezirk der Kammer und leistet Hilfe bei staatlichen Erhebungen über diese Verhältnisse.
2. Als Einigungsamt heugt die Arbeitskammer Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor, sie übernimmt die Vermittlung nach dem Ausbruch solcher und sucht auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken. Bei der Feststellung des Tarifvertrages leiht sie ihre Hilfe, wenn diese nachgesucht wird.
3. Als Stützstelle der Verwaltungsbehörde hat die Arbeitskammer bei der Arbeitsvermittlung, der Durchführung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgelegenheit mitzuwirken. Bei der Arbeitsvermittlung werden ihre Aufgaben in der Uebernahme von Verwaltungsfunktionen, bei der Arbeiterschutzgelegenheit in der Unterstutzung der Gewerbaussichtsbeamten bei ihrer Kontrolle der Geschäftsausführung zu bestehen haben. Hinsichtlich der Arbeiterversicherung wird in Erwägung zu ziehen sein, ob die Arbeitskammern nicht so zu organisieren sind, daß sie, wenn der Plan zur Vereinfachung der Organisation der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung zur Ausführung reif ist, als der Unterbau unter herkömmlicher Leitung der sozialpolitische Gesetzgebung innerhalb beschränkter Verwaltungsbereiche in erster Instanz auszuführen hat, dienen können, dessen Schaffung von dem Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, im Reichstag am 2. März 1905 als eine Aufgabe der Zukunft bezeichnet worden ist.
4. Bei der Feststellung der Aufgaben der Arbeitskammern geht der Ausschuss von der Ansicht aus, daß, soweit Lohnarbeiter in Frage kommen, die Organisation der Kammer nur gewerbliche Arbeiter, dabei aber auch die in feststehenden Betrieben beschäftigten, umfassen soll. Der Ausschuss hält es aber für notwendig, daß auch für die anderen Kategorien der Arbeitnehmer, insbesondere für die Handlungsgehilfen und die Privatbeamten zur Vertretung ihrer Interessen geeignete Institutionen geschaffen werden.

Eine wichtige Entscheidung! (Der Boykott ein gewerkschaftliches Kampfmittel) Der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts hat am 12. Juli folgende Grundsätze für seine Entscheidungen als leitend bezeichnet:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.
2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.
3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel androht und dadurch auf deren Einschaltung über die Streitfragen einzuwirken sucht.
4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen. Diese wichtige Entscheidung ist die Folge einer Klage der Arbeitervereine gegen die Gewerkschaften. Die letztere hatte als Mittel, eine Lohnbewegung durchzuführen, diesen Boykott angewandt. Die gefallene Entscheidung ist ohne Frage auch von großer Bedeutung im allgemeinen gewerkschaftlichen Kampf.

Ein Hinweis, der auch oft von unseren Kollegen beachtet werden dürfte, steht im „Steinarbeiter“, Organ des „freien“ Steinarbeiterverbandes. Es heißt da:

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Streiks finanziell aus der Hauptkassse nur dann unterstützt werden, wenn zuvor der Gesamtvorstand seine Sanction erteilt hat. In der letzten Zeit gingen uns des öfteren Depeschen zu, nach das Telephon wurde zu Hilfe genommen, wo uns die Mitteilung wurde: „Arbeit niedergelegt, wir erwarten Anweisung.“ Auf eine Depesche, die etwa zehn Worte enthält, können wir Verhaltensmaßregeln nicht geben. Wir verweisen die Vorstände in den Hauptstellen wiederholt darauf, mehr Briefe als Depeschen zu senden. Der Zentralvorstand muß doch wissen, auf welche Weise die Unternehmer den Tarif gebrochen haben, ferner muß ihm mitgeteilt werden, aus welchen Gründen die Maßregelungen resultieren. Wenn eine Maßregelung vorkommt, sind unsere Kollegen meistens völlig hilflos. Das erste, was unternommen wird, ist, die Arbeit hinlegen, ohne dem Zentralvorstand zuvor ein Wort darüber zu melden. Briefe von den Hauptstellen nach dem Reichsjäger Hauptbureau, von dem letzteren wieder zurück an die Filialen brauchen im höchsten Falle drei Tage, während dieser Spanne Zeit ist es unmöglich, daß die Unternehmer ihre Arbeiten fertigstellen können. Wir können die Herrn Meister deshalb noch jederzeit zur Begegnung zwingen.

Also weniger Depeschen und Telephongespräche. Dafür fixe Berichterstattung, insbesondere in Fällen, wo es sich um Handbewegungen, Streiks, Tarifbruch und Maßregelungen usw. handelt. Wenn über einzelne Wertplätze die Sperre verhängt werden soll, so ist zu prüfen, ob Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Sperren, die monatelang dauern, haben meistens ihren Zweck verfehlt. Leider genehen sich meistens die Sozialvorstände, die Sperren aufzuheben.

Die Gauleiter werden ersucht, in den Versammlungen insbesondere nach dieser Richtung hin die nötigen Aufklärungen zu geben.

Um den Posener Streikbruch zu rechtfertigen, verlegt jetzt das Fachabteilungsorgan der Berliner „Arbeiter“ auf die Straße. Man will nicht gewußt haben auf dem Berliner Centralarbeitsnachweis und Generalsekretariat, daß in Posener Auslieferung! Wie hinsichtlich dieses Argument ist, geht daraus hervor, daß diese Instanzen ebenfugot die „Baugewerkschaft“ lesen, wie wir die „Arbeiter“ und daß außer der „Baugewerkschaft“, die bereits im Laufe einer halben Spalte von Posener brachte, auch die Tageszeitungen genügend darüber berichtet haben. Also das ist völlig fauler Zauber, weiter „Arbeiter“. Was die Redensart, man sieht sich nicht unter das Streikkommando irgend einer gegnerischen Gewerkschaft, angeht, so verdünnen wir uns ganz entschieden die Sendung von Arbeitswilligen, zumal wir gar keine Fachabteilung vorhanden ist. Helligt denn dem „Arbeiter“ jeder Zweck das Mittel, wenn nur die Fachabteilungen geheißen? Das ferner auf dem genannten Nachweis überhaupt meist nur Leute verlangt werden, wenn es sich irgendwo den Hausarbeiter zu markieren, das sollte selbst die Arbeiter kennen! Was dann die teilweise etwas verdruckten Namen angeht, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die Leute als Arbeitswillige mißbraucht werden sollten. Es ist uns aber bekannt, daß man von Jannowitz aus die Kollegen idem Kitzler eingeführt hat nach Berliner Manier, es wird ja von diesen gemeint den Arbeitern mit Himmel und Erde gedroht, wenn einer christl. Gewerkschaft beitreten und wäre es uns gar kein Wunder, wenn die Leute wieder eingefangen würden. Ein Beweis ist aber auch das die „Uebersetzung“, von der man mit Vorliebe redet, weil bekanntlich die Arbeiter zu den Fachabteilungen hingezogen sind demagogischem Exorzismus bezieht! Es ist also einfach unverständlich, wenn dieses Blatt, daß zudem weiß, daß der Posener Fall keine Ausnahme ist - von unwahren Behauptungen der „Baugewerkschaft“ redet.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugung von Maurern und Bauhilfsarbeitern in ferngehaltener von Götlich t. Schl., Landshut, Dillenburg, Ehringhausen, Augsburg, Berlin, Weiden (Streik), Nürnberg, Fürth, Braunschweig (Auslieferung), Siegen, Remscheid a. d. Saar, Weiden (partielle Streiks). Gesperrt sind für Bauhilfsarbeiter die Unternehmer Weichaupt, Witt u. Becker in Warburg (Bahn). Die Sulfateure streiken in Solingen, M. Gladbach, Dillenburg, Soham und Mühlhausen i. Elz. Die Dachdecker streiken in Braunschweig und Neckinghausen. In Landau und Umgebung streiken die Bauhilfsarbeiter in Bewegung. In Siegen, Landau, außer Siegen noch Bewegung in Geldscheid, Weidenau, Kreuthal und Umgegend.

In Freiburg i. Br. traten 130 Zementeure der Firma Brenzinger in den Ausstand. Zugung ist streng ferngehalten.

Bezirk Jagen.
Bielefeld, 19. August. Einen recht bössartigen Erguß erlaubt die Bielefelder „Volkswacht“ vom 17. August, indem sie schreibt: Enger, 17. August. Ein großer Erfolg der christlichen Organisation der Bauhandwerker wird jetzt erst bekannt. Da die Löhne „Enger ziemlich miserabel sind, so hatten sie beschlossen, mit einer Lohnforderung an die Meister heranzutreten und eine Aufbesserung des Stundenlohnes um 3 Pfg. zu verlangen. Allein als Antwort auf die Einreichung dieser Forderung wurde förmlichen christlichen Organisierten von Meister Kenter gekündigt. Inoffen trotz der schwierigen Situation verloren die Christlichen nicht den Mut, alsbald zur Stelle gerufener Gauleiter trübste Verhandlungen an und es gelang ihm, ohne Streik folgendes durchzusetzen: Meister Kenter zog die Kündigung zurück, wogegen die Arbeiter nun um die Forderung der Lohnaufbesserung um 3 Pfg. verzichteten. Man sieht man, wie der christliche Verband das Interesse der Arbeiter ohne Verbeugung und Streik wahrnimmt, und was für Erfolge auch bei leeren Kassen für die Arbeiter zu erzielen weiß.“ So lautet die „Volkswacht“. Der Artikelschreiber scheint den Volkswächlern vorzuführen zu wollen, daß der christliche Verband überhaupt keine Erfolge für die Arbeiter zu verzeichnen hätte; entweder der Artikelschreiber erst kürzlich hier eingewandert, oder er hat seine Winterjahre vor Kurzem erst beendet. Zur ersten Falle rate ich ihm, sich erst zu informieren, im zweiten Fall wünsche ich ihm nächstes Frühjahr ein etwas früheres Erwachen. Tatsache ist, daß wir innerhalb einiger Monate in hiesiger Gegend gute Erfolge verzeichnen haben, trotzdem unsere Verwaltungsstellen erst ein Jahr und darunter alt sind. In Schilbesche ist der Stundenlohn von 43-44 Pfg. auf 48 Pfg., für Hilfsarbeiter auf 38 Pfg. laut Einbarung erhöht worden. In Werther wurde der Stundenlohn um 7-8 Pfg. erhöht, trotzdem freigeordnete uns dort in die Rücken fielen. Die Jollenbeder Verwaltungsstelle wurde im Frühjahr gegründet, und durch einen fünfjährigen Streik die Stundenlohnhöhung von 3 Pfg. erreicht. Auch in Heisterloh steht erst seit Kurzem eine Verwaltungsstelle, und mit dem Erfolg, den wir dort durch eine 7 Wochen dauernden Lohnkampf erreicht waren zum Teil auch als unsern Erfolg zu bezeichnen (siehe Bericht) waren daran ziemlich gleich beteiligt. Also, werter Artikelschreiber auch ohne Enger gute Erfolge auf unserer Seite. Wenn in Enger nicht das erreicht wurde, was die Kollegen wünschten, etwas mehr ist es doch als die Volkswacht schreibt, so können die Streikendenfalls ihre erfolglose Forderungen verzeichnen als wir, haben doch viel größere Zweifelsmomente der „Freien“ ihre Forderungen reduziert oder auch ganz fallen lassen. Wir streiken eben nicht, verlorene Streiks zu haben, bei sozialdemokratischen Führern leider dieser Wunsch schon ausgesprochen worden. Bei allen angeführten Lohnforderungen hat der Verband wie auch die Bauhilfsarbeiter Schuldigkeit getan, das wissen wir besser als der Artikelschreiber. Die Ermahnung mit den leeren Kassen hätte der Mann besser nicht getan, aber es scheint, als wenn ihm die Seite etwas zu heiß geworden hätte. Weiß der gute Mann nicht, welcher Seite bei berechtigten Lohnforderungen am meisten geantwortet ist? Dann kann er auch in dieser Sache nicht mitpredigen!

Bezirk Müntzen.
Eimbach. Mit einer inneren Gattlosigkeit und Doppelgänger leit verurteilt der rote Berichterstatler in Nr. 32 des „Grundriss“ Müntzen, obwohl unsere Lohnbewegung als auch unsern Gauleiter Bräuner-Müntzen zu verdächtigen. Hierbei kommt er bei seinem aufzuführenden Giertraum auf Abwege in einem Irrweg mit unwandelbaren Gängen. Nachgehender Begleiter soll das erkennen, was er in seiner „Bauhilfsarbeiter“-umgangen, um Masse in tausenden Phrasen zu erhalten. In Nr. 29 der „Baugewerkschaft“ wurde die Niederlage der hiesigen Genossen gebührend markiert. Aber trotzdem nicht genug; sie wollen ein weiteres Blatt in ihren Vorbeerkung gefochten haben. Man quasselt „Gelegenheit nicht vorübergehen lassen“, wohlverdienten Lohn und dergleichen mehr, um die Christlichen gruselig zu machen, aber den „wohlverdienten“ Zugtritt erhielt und mit Dank und wird wohl nicht bei uns, sondern im „roten“ Lager zu finden. Gerade der geniale Streikführer Rod-Müntzen, welcher die

den Allgewaltigen Spielte, ist es gewesen, welcher mit seiner... die damals der Alkohol fährte, von dem Baumstößer...

Bezirk Nordbayern.

Nürnberg. Die Lohnbewegung in Nürnberg und Fürth steht... auf dem Westpunkt. Am 5. August fand in Nürnberg...

Oberpfalz. Unsere Organisation scheint den... Bauunternehmern ein Dorn im Auge zu sein. Sofort...

Bezirk Ostn. Gladbach, 18. August. (Stuttgarter). Die Erwartungen... Streit der Stuttgarter und Pfisterer in Gladbach bald...

Bezirk Ostn. Gladbach, 18. August. (Stuttgarter). Die Erwartungen... Streit der Stuttgarter und Pfisterer in Gladbach bald...

unter den vereinigten Arbeitgebern scheint sehr ins Mantel geraten... Ein Teil derselben erklärte sich mit dem Standpunkt der...

Cuppen, 13. August. (Maurer). Endlich haben wir hier mit den...

Unternehmern einen Tarif abschließen können. Dieses können wir... hauptsächlich der Zentralkation unseres Verbandes verdanken.

Elberfeld-Barmen, 18. August. Nach siebenwöchentlichen... schwerem und erbittertem Kampfe hat unsere Lohnbewegung einen...

den Vorstand der Arbeitgebervereinigung aufspaltete und zu großen... Erklärungen in der Presse gegen die Einigung veranlaßte.

Bezirk Bohum.

Reddinghausen, 18. August. (Stuttgarter). Da zwischen den... Arbeitgebern und Gehl... von Reddinghausen, Bruch und Hone...

Beckum, 20. August. Grobe Ausschreitungen der Strel... kenden in Beckum. Unter dieser Etichmarke versucht die „Rhein-...

Bezirk Frankfurt a. M.

In Siegen und Umgebung wird der Kampf in rühriger... Weise weitergeführt. Die Bemühungen der Siegener Unter-

geföhrt zu Predigen. Vor allem kommt's darauf an, den Zug...

In der Niederfeldener Eisenhütte (Siegener Bohngebiet) wurde eine Einigung mit der Direktion erzielt. Die 10 stündige...

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige...

Zugzug erwünscht. Tüchtige Verbandskollegen, Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter...

Statistik.

Männer i. B., 12. August. Unsere Zahlstelle wurde im April 1905 mit 12 Mitgliedern ins Leben gerufen.

Maurer.

Allenstein, 6. August. Hier wurden in diesen Tagen Flugblätter von Seiten der Freien durch ihren Gauleiter, Genossen Schwarz aus Danzig...

Versammlungen hören, sie auch hinaustragen undgen zu den Kollegen, welche noch nicht organisiert sind.

Berlin V. Am 8. August hielt unsere Sektion eine Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: Wahl des 1. Vorsitzenden...

Bauunfall.

Hamm. Am Mittwoch, den 8. August, morgens 11 1/2 Uhr, erlitt unser Vorsitzender von den Zimmerern, Kollege Siepenkötter...

Briefkasten.

S. Wettmann. Die Kollegen, welche zum Militär einrücken, müssen sich dies vom Zahlstellenvorstande in das Buch eintragen lassen...

Weise-Bohum. Von Eidel teilt man uns mit, daß das Mitglied Ihres Verbandes Emil Stein, unsern Kollegen versprochen und auch gelagt, er habe sein Versprechen erfüllt...

H. Walheim. Ob für Leistenbrüche Unfallentschädigung gewährt wird, liegt zunächst daran, ob der Bruch, mit irgendeinem gewerblichen Unfall zusammenhängt.

Bekanntmachung.

Bezirk Ebersfeld. Allen dem Bezirke Ebersfeld angeschlossenen Zahlstellen zur Kenntnis, daß jetzt für diesen Bezirk ein Sekretariat...

errichtet ist. Alle Anfragen und Mitteilungen richte man an Kollegen Josef Preuss, Ebersfeld, Wilhelmstraße 33.

Versammlungskalender.

Table with columns for dates (e.g., Sonntag, den 26. August) and locations (e.g., Darmen, Berlin, Dresden). Lists various meetings and events.

Table of birth notices (Geburtsanzeigen) with columns for names, dates, and locations like Bochum, Essen, and Düsseldorf.

Sterbetafel.

Am 17. August starb unser Mitglied Philipp Haffelbaum, Verwaltungsstelle Köln (W.), Ehre seinem Andenken!

Achtung! Kollegen von Griesen. Achtung! Sonntag, den 26. August, nachmittags 2 Uhr, bei Pöhl...

Achtung! Zahlstelle Charlottenburg. feiert ihr diesjähriges Herbstvergügen am 1. September...

Achtung! Kollegen der Zahlstelle Woschin. Sonntag, den 26. August, nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant...

Achtung! Verwaltungsstelle Berlin IV, Bauhilfsarbeiter. Sonnabend, den 1. September, feiert die Verwaltungsstelle...

Achtung! Kollegen von Argentan und Umgegend. Sonntag, den 2. September, 1 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung...

Zentral-Verband christl. Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Verwaltungsstelle Düsseldorf. Stuttgart. Sonntag, den 2. September 1906...